

Öffentliche Bekanntmachung

Schulverband "Heckengäu"
Sitz: Wiernsheim, Enzkreis

I. **HAUSHALTSSATZUNG**

für das

Haushaltsjahr **2019**

Aufgrund von § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) und den §§ 79, 81 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat die Verbandsversammlung am 28.09.2023 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. <u>Im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen</u>	EUR
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	1.504.700
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	<u>1.298.900</u>
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis von (Saldo aus 1.1. und 1.2)	205.800
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	205.800
2. <u>Im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen</u>	
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit von	1.320.000
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit von	<u>848.200</u>
2.3 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushaltes von (Saldo aus 2.1 und 2.2)	471.800
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo 2.4 und 2.5) von	
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf von (Saldo von 2.3. und 2.6)	471.800
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	

2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von 0

2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von **471.800**

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (**Kreditermächtigung**) wird festgesetzt auf

0,00 EUR

§ 3 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** wird festgesetzt auf

0,00 EUR

§ 4 Verbandsumlagen

Die Höhe der Verbandsumlagen wird festgesetzt auf:

1. Betriebskostenumlage	799.200,00 €
davon Wiernsheim	508.058,15 €
davon Wurmberg	131.893,44 €
davon Mönsheim	60.504,01 €
davon Friolzheim	38.240,39 €
davon Wimsheim	60.504,01 €
2. Zinsumlage	24.000,00 €
davon Wiernsheim	14.666,67 €
davon Wurmberg	7.333,33 €
davon Mönsheim	1.000,00 €
davon Wimsheim	1.000,00 €
3. Allgemeine Kapitalzuschuss	0,00 €
davon Wiernsheim	0,00 €
davon Wurmberg	0,00 €
davon Mönsheim	0,00 €
davon Wimsheim	0,00 €
4. Tilgungsumlage	0,00 €
davon Wiernsheim	0,00 €
davon Wurmberg	0,00 €
davon Mönsheim	0,00 €
davon Wimsheim	0,00 €

II.

Genehmigungspflichtige Teile enthält die Satzung nicht.

Die Satzung wurde gemäß der Verfügung des Landratsamtes Enzkreis vom 27.10.2020, Az. 01/902.41, zusammen mit dem Jahresabschluss 2019 formal von der Verbandsversammlung am 28.09.2023 beschlossen.

Wiernsheim, den 29.09.2023

Gezeichnet:
Matthias Enz, Verbandsvorsitzender